



Beschreibung des Zuwendungsverfahrens 2021/2022 des Fischereiverband Saar KÖR

Der Fischereiverband Saar (FVS) plant über das aktuelle Haushaltsjahr hinaus vier Zuwendungsgebiete zu eröffnen. Dazu hat der FVS auf seiner Hauptversammlung am 03.09.2021 einen Nachtragshaushaltsplan 2021 sowie den Haushaltsplan 2022 beschlossen.

Die zu eröffnenden Zuwendungsgebiete lauten:

1. Behindertengerechter Angelplatz

-> Projekt zur Vollfinanzierung (max. 4000,00 Euro), Inklusion als überwiegendes Landesinteresse

25 interessierten Mitgliedsvereinen soll eine verzinkte Konstruktion zur Verfügung gestellt werden, die u.a. Rollstuhlfahrer vor dem Fall ins Gewässer schützt. Für die Herrichtung der Fläche (Fundament) werden dem Verein 500,00 Euro, für die Konstruktion 3500,00 Euro zur Verfügung gestellt.

Im Zuge der Antragstellung werden stets die Besitzverhältnisse (Eigentum oder Pacht) abgefragt.

Es wurden 4 Vergleichsangebote für die Konstruktion bei Schlossereibetrieben angefragt. Diese stellen eine verzinkte Stahlkonstruktion her und montieren diese fachgerecht auf einer durch die Vereine herzurichtenden Fläche (Fundament). Von den vier angefragten Angeboten liegt eines im vorgesehenen Rahmen, zwei liegen über dem Budget und eines steht noch aus.

Da die behindertengerechten Angelplätze möglichst gleichmäßig über das Land verteilt werden sollen, werden insoweit eingehende Zuwendungsanträge landkreisweise sortiert und jedem Landkreis entsprechend dem Verhältnis der gestellten Zuwendungsanträge zu der Gesamtzahl der Zuwendungsanträge ein Anteil an den 25 zur Verfügung stehenden Angelplätzen zugewiesen. Sollten mehre Anträge zur selben Zeit eingehen und das Kontingent bis auf ein Slot ausgeschöpft sein, entscheidet das Los über die Vergabe der behindertengerechten Angelplätze.

Der Fischereiverband Saar stellt den zum Zuge gekommenen Vereinen die eingeholten Angebote zur Verfügung. Der Vertragsschluss erfolgt zwischen dem Verein als Zuwendungsempfänger und dem Schlossereibetrieb.

Im Zuge der Antrags- und Verwendungsnachweisprüfung werden die Geeignetheit und barrierefreie Erschließung des vorgesehenen Standplatzes überprüft.

Eine Zuwendung kann für behindertengerechte Angelplätze nur für im Eigentum- oder Pacht befindliche Gewässer bewilligt werden.

25 mal Konstruktionen	3.500,00 Euro	87.500,00 Euro
25 mal Zuschuss für die Herrichtung der Fläche (Betonfundament)	500,00 Euro	12.500,00 Euro
Gesamt		100.000,00 Euro



2. Renovierungs- und Anschaffungsinvestitionen an Fischerhütten

-> Projekt zur Anteilsfinanzierung 90 %; Förderung bis max. 1.000,00 Euro/Verein.

Den Angelvereinen wird ein Zuschuss zur Renovierung von Fischerhütten und zu Anschaffungen für Fischerhütten angeboten. Maximal wird ein Betrag von 1.000,00 Euro gewährt, der durch eine Handwerkerrechnung, Material- oder Anschaffungsrechnung nachzuweisen ist.

Es kommen die ersten 100 Anträge zum Zug. Eine Zuwendung kann nur für im Eigentum oder Pacht des Antragstellers befindliche Fischerhütten bewilligt werden.

Renovierungsarbeiten	1000,00 Euro	100 000,00 Euro
----------------------	--------------	-----------------

3. Strukturverbesserungen am Gewässer

-> Projekt zur Vollfinanzierung (max. 300,00 Euro), Gewässerschutz als überwiegendes Landesinteresse

Begrenzung der Zuwendung auf einen Höchstbetrag i. H. v. 300,00 Euro. Der Antragsteller verpflichtet sich Pflege- und Verkehrssicherheitsmaßnahmen zu übernehmen.

150 Vereinen wird ein Zuschuss von maximal 300,00 Euro pro Verein angeboten, um standortgetreue Bäume zu erwerben und an den im Eigentum oder Pacht stehenden Gewässern anzupflanzen. Der Kauf muss per Rechnung nachgewiesen werden.

Die Antragsprüfung hat durch den fachkundigen Biologen des FVS zu erfolgen.

150 mal Bäume	300,00 Euro	45 000,00 Euro
---------------	-------------	----------------

4. Anschaffung von Schaukästen

-> Projekt zur Anteilsfinanzierung (max. 90 %); Förderung bis 700,00 € pro Angelverein.

150 Vereinen soll ein Zuschuss für die Anschaffung eines Schaukastens (Alu- oder Holzbauweise) von maximal 700,00 Euro gewährt werden, um dort insbesondere Vereinsnachrichten für Mitglieder oder Informationen für Gastangler zu veröffentlichen. Der Ankauf muss mittels Rechnung nachgewiesen werden.

Schaukästen	700,00 Euro	105.000,00 Euro
-------------	-------------	-----------------



Weitere Anmerkungen:

- Im Rahmen der Kurzbeschreibung der Maßnahme ist anzugeben:

Zu 1. Wo der behindertengerechte Angelplatz errichtet werden soll und wie?

Zu 2. Was genau als Anschaffung/Renovierung geplant ist?

Zu 3. Welche Baumart wo, wie gepflanzt werden soll?

Zu 4. Welcher Schaukasten (Größe, Modell) geplant ist.

- Eine Stichprobenartige Prüfung der Verwendung wird durchgeführt
- Das 4-Augenprinzip wird durch gemeinsame Entscheidung und Prüfung von jeweils zwei Mitgliedern des Präsidiums im Antrags- und Verwendungsnachweisverfahren gewährleistet

Verfahrensablauf

Antragserfordernis

Stellen eines schriftlichen Antrages mit allen für die Gewährung relevanten Daten

(Vorlage wird den Angelvereinen zur Verfügung gestellt, die sodann für weitere Anträge kopiert werden kann.)

Prüfvermerk Antragseingang

Der Antragseingang wird mit Datum und Uhrzeit erfasst.

Es wird ein Vermerk über die Antragsprüfung und den Umfang der zuwendungsfähigen Ausgaben gefertigt.

Es wird ein Zuwendungsbescheid erlassen unter Angabe von:

- genauer Bezeichnung des Zuwendungsempfängers,
- die genaue Bezeichnung des Zuwendungszwecks + Angabe darüber, wie lange die zugesagte Zuwendung für den Zuwendungszweck gebunden ist,
- den Umfang der festgesetzten zuwendungsfähigen Ausgaben und die Höhe der Zuwendung (mit Höchstbetrag),
- den Bewilligungszeitraum;
- einen Hinweis, dass kein Anspruch gegenüber dem Fischereiverband Saar auf künftige Zuwendungen in gleicher Höhe besteht und die Zuwendungszusage nur im Rahmen der verfügbaren Mittel Bestand hat,
- Rechtsbehelfsbelehrung sowie der ANBest-P, - Zuwendungsempfänger hat einen Verwendungsnachweis mit einem Sachbericht und einer Belegübersicht zu erstellen; Kopien von Belegen sind einzureichen.



Auszahlung des Zuwendungsbetrages

Auszahlung erfolgt nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheides und der Prüfung des Verwendungsnachweises.

Prüfvermerk über Verwendungsnachweis

Es wird ein Prüfvermerk darüber gefertigt, dass die Zuwendung nach den Angaben des Verwendungsnachweises zweckentsprechend verwendet wurde.